

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66

Vorlagen-Nummer

1300/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rheinuferpromenade zwischen Bastei und Zoobrücke (Az.: 02-1600-24/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.05.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung die Anregungen der Eingabe bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Alternative: keine.

Begründung:

Die Petentin macht einige Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Rheinuferpromenade zwischen Bastei und Zoobrücke (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Landstrom an die Schiffsanleger bringen und Nutzungsgebot erlassen**

Im Rahmen eines Förderprogramms wird derzeit eine Ladeinfrastruktur für die Landstromversorgung von Schiffen durch die RheinEnergie AG entlang des linksrheinischen Ufers aufgebaut. Darüber hinaus wird eine Nutzungsverpflichtung in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Stadt Köln und den Betreibern der Schiffsanlegestellen Berücksichtigung finden.

2. motorisierte Fahrzeuge durch Schild oder Baumaßnahmen fernhalten

Die untere Promenade zwischen Bastei und Zoobrücke ist bereits heute als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ausgeschildert. Es besteht die Festlegung, dass der Bereich mit motorisiertem Verkehr nicht befahren werden darf. Aufgrund der Eindeutigkeit der Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung ist eine zusätzliche Beschilderung nicht zulässig. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei.

3. die Busparkplätze dort entfernen

Derzeit wird ein Konzept zur Gestaltung und Betrieb von Anlegestellen auf dem Kölner Stadtgebiet erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Bereiche an der linksrheinischen Uferpromenade überprüft. Die Anregung wird in diese Überprüfung mit einfließen. Eine Aufwertung der Rheinuferpromenade zwischen Bastei und Zoobrücke ist sicher wünschenswert. Das in diesem Zusammenhang auch die verkehrliche Nutzung des Bereiches und auch die Lage der Busparkplätze überprüft werden muss, ist selbstverständlich. Die Verwaltung wird aber aufgrund von anderen Prioritäten und Planungsaktivitäten auf absehbare Zeit leider keinen Planungsprozess starten können. Die Anregung wird dann zur gegebenen Zeit berücksichtigt.

Anlage